

Bedingungsloses Grundeinkommen – oder Reduzierung der Kapitaleinkünfte?

Was ist sozialer, notwendiger
und wirkungsvoller?

Von Helmut Creutz



Das Thema „Grundeinkommen für alle“ wird seit einigen Jahren in dutzenden von Initiativen und Listen heiß diskutiert! Selbst die sich täglich überschlagenden Berichte über die Börsen, Banken- und Wirtschaftskrise haben diese Bewegung nicht erlöschen lassen, auch wenn sie inzwischen auf etwas kleinerer Flamme brennt. Manche sehen in diesen Einkommen für alle sogar eine Möglichkeit, die vorhandenen und zu erwartenden sozialen Probleme erträglicher zu machen.

Zwar hat es in Sachen Grundeinkommen für alle Bürger auch schon in früheren Zeiten verschiedentliche Anläufe gegeben. Selbst der neoliberale US-Ökonom Friedman hatte die Idee einer gleich hohen Steuerrück-erstattung an alle. Aber in den vergangenen Jahren erhielten diese Überlegungen einen deutlichen und gleich dreifachen Auftrieb: Einmal durch die bereits seit Jahren zunehmende Armut breiterer Schichten, die inzwischen schon den Mittelstand erreicht hat und angesichts der anlaufenden Wirtschaftskrise noch weiter um sich greifen wird und zum zweiten im Zusammenhang mit den Lohnabsenkungen und der als menschenunwürdig empfundenen Hartz-IV-Einkommen. Einen besonders starken Auftrieb erhielt der Gedanke jedoch durch den Inhaber der DM-Ladenkette, Götz Werner, einem Milliardär, der dieses Grundeinkommen medienwirksam ins Gespräch brachte. Und da nach seinen Vorstellungen diese Einkommens-Zahlungen – in gleicher Höhe und ohne jede Vorbedingung – an alle Bürger erfol-

gen sollen, hat sich die Bezeichnung „Bedingungsloses Grundeinkommen“, kurz BGE, für diese Zuwendungen durchgesetzt.

Nun hat diese Idee von einer Gesellschaft, in der jeder Mensch ein zum Leben ausreichendes Einkommen erhält und niemand mehr zur Arbeit gezwungen ist, zweifellos etwas Faszinierendes, ähnlich wie Kinderträume vom Schlaraffenland. Aber woher kommt eigentlich das dafür erforderliche Geld?

Häufig wird darauf verwiesen, dass bereits das heutige Sozialbudget des Staates bei 750 Mrd. Euro liegt, was pro Kopf einen Betrag von rund 760 Euro im Monat ergeben würde – also genug zum Leben für jedermann. Doch dieser heutige Sozialetat wird in erster Linie durch direkte Einzahlungen der Bürger in die Renten- und Gesundheitskassen aufgefüllt und nur zum Teil über allgemeine Steuermittel. Aber auch der Staat kann immer nur das verteilen, was er uns vorher genommen hat.

Um diese Zusammenhänge der Finanzierungs-Abläufe größtmäßig

besser beurteilen zu können, werden nachfolgend die beiden Seiten der Medaille Grundeinkommen einmal näher beleuchtet, also sowohl die Einkünfte als auch die ihnen gegenüberstehenden Lasten. Außerdem werden zum Vergleich die heutigen kapitalbedingten Einkommens- und Lastenströme herangezogen, in die ebenfalls alle Haushalte in unserer Gesellschaft eingebunden sind. Und die daraus resultierenden kapitalbedingten Umverteilungen sind nicht nur die Hauptursache jener gefühlten und nachgewiesenen neuen Armut in unseren Gesellschaften, sondern letztlich auch die Auslöser unserer derzeitigen Finanz- und Wirtschaftskrise! Neben den Größenordnungen dieser Umverteilungen – allein die Zinserträge der deutschen Banken lagen 2007 bei 419 Mrd. Euro – schmelzen die immer wieder so heiß diskutierten Managergehälter und Boni fast zu einem Nichts zusammen.

Wahrscheinlich wird der nachfolgende Vergleich zweier so unterschiedlicher Bereiche überraschen. Ebenso >

die Gegenüberstellung der Einführung einer neuen Sache und der Abbau einer anderen! Außerdem ist der Vorschlag eines Grundeinkommens für alle Bürger neueren Datums, während der Abbau der Kapitaleinkünfte und -lasten durch eine Reform unseres Geld- und Bodenrechts (und damit einer Reduzierung der leistungslosen Einkommen) schon seit fast hundert Jahren, ja sogar schon in biblischen Zeiten, immer wieder diskutiert worden ist.

Gibt es zwischen BGE- und Kapitaleinkommen überhaupt Vergleichsmöglichkeiten oder gar Gemeinsamkeiten? Gemeinsam ist auf jeden Fall, dass bei beiden Vorgängen die Bürger an diesen leistungslosen Einkünften ebenso beteiligt sind wie an der Aufbringung der dafür erforderlichen Mittel. Unterschiedlich ist jedoch, dass beim BGE die Einkommen für alle gleich sind, während sich die Einkommen aus Kapital – abhängig von den jeweiligen Vermögen – höchst unterschiedlich verteilen. Die Aufbringungen der Mittel müssen dagegen von den Haushalten in beiden Fällen in Relationen zu ihren Einkommen bzw. Ausgaben geleistet werden. Denn in die Preise, die von den Endverbrauchern bei ihren täglichen Ausgaben zu zahlen sind, gehen – direkt oder indirekt – nicht nur alle in einer Volkswirtschaft anfallenden Personal- und Materialkosten ein, sondern auch alle Kapital- und Sozialkosten! Dabei spielt es keine Rolle, ob der Staat die Mittel für das BGE aus seinen heutigen Steuereinnahmen durch Kürzung anderer Ausgaben abzweigt, oder ob er sie aus seinem Sozialhaushalt durch Fortfall der Kindergeld-, Bafög- oder Hartz-IV-Zahlungen usw. finanziert: So wie alle zur Verteilung kommenden Mittel in einer Gesellschaft im Endeffekt immer von den Arbeit leistenden Menschen geschaffen werden, so müssen sie am Ende der Kette immer von den Haushalten bezahlt werden!

Das macht auch der Vorschlag von Götz Werner deutlich, die Mittel für das BGE direkt über einen prozentualen Aufschlag auf die Verbrauchs-Ausgaben einzuziehen, also praktisch über

eine Art ausgeweiteter Mehrwertsteuer. Diese Abgaben für das BGE kann man zwar – was grundsätzlich auch in unserem Steuersystem wünschenswert wäre – nach ökologischen oder sozialen Gesichtspunkten variieren. Doch auch solche Varianten ändern nichts daran, dass diese BGE im Endeffekt nicht nur als Einnahmen, sondern auch als Kosten bei jedem Haushalt zu Buche schlagen. Die Frage ist also immer, in welchem Verhältnis sich die Einkommen und Lasten in jedem Haushalt gegenüberstehen.

Um das zu ermitteln, werden nachfolgend die Einnahmen- und Kosten-seiten dieser beiden Umverteilungen einmal annäherungsweise dargestellt. Grundlage dieser Ermittlungen sind vor allem die Aufschlüsselungen der Einkommens- und Vermögensverteilungen, die sich aus den Stichprobenerhebungen des Statistischen Bundesamtes und anderer Institutionen in den letzten Jahren ergeben haben. Während bei diesen Stichprobenerhebungen die 38 Millionen Haushalte häufig in zehn gleich große Haushaltsgruppen aufgeteilt werden, erfolgt hier, zum einfacheren Vergleich, eine Umrechnung auf nur drei Gruppen. Dabei umfasst die Gruppe A die ersten fünf Zehntel und damit die Hälfte der Haushalte mit den niedrigsten Einkommens- und Vermögenswerten. In der Gruppe B werden die folgenden vier Zehntel und damit gewissermaßen der

Mittelstand erfasst, während die dritte Gruppe C aus jenem Zehntel der Haushalte besteht, das über die höchsten Einkommen und Vermögen verfügt.

Bezogen auf diese drei Gruppen werden im Teil 1 die Umverteilungen untersucht, die sich aus den BGE-Einkommen ergeben. Die Ermittlung der Aus- und Umverteilungswirkungen, die aus den leistungslosen Einkünften aus Kapitalvermögen resultieren, erfolgt in gleicher Weise im 2. Teil. Im 3. Teil werden die Ergebnisse beider Bereiche miteinander verglichen und in einer Gesamtsaldierung zusammengefasst.

1. Die Auswirkungen der BGE auf die Einkommens- und Ausgabensituation der Haushalte

Die Ausgangslage:

Geht man von den Ergebnissen der statistischen Einkommensverteilungen aus und rechnet diese auf die drei Haushaltsgruppen um, dann entfallen auf die Gruppe A 32% der verfügbaren Einkommen und auf die Gruppe C – das reichste Zehntel – 22%. Für die Gruppe B verbleibt damit ein Anteil von 46%. Aufgeteilt nach der Anzahl der Haushalte ergeben sich die in der **Tabelle 1** wiedergegebenen verfügbaren Einkommen und – nach Abzug der (allerdings erheblich unterschiedlichen Ersparnisse) – die Ausgaben der Haushalte, jeweils mit ihren Gesamt- und Einzelbeträgen.

Tabelle 1: Die verfügbaren Einkommen sowie die Ausgaben der Haushalte - insgesamt und aufgeteilt auf die drei Gruppen, Bezugsjahr 2007:

	ges. Haush:	Gruppe A:	Gruppe B:	Gruppe C:
Gesamteinkommen:	1.541 Mrd	493 Mrd	708 Mrd	339 Mrd
Verteilung in %:	(100%)	(32%)	(46%)	(22%)
div. durch Anzahl der Hh.:	38 Mio	19 Mio	15,2 Mio	3,8 Mio
= Eink. je Haushalt:	40.553 €	25.947 €	46.579 €	89.211 €
in % des Durchschnitts:	(100%)	(64%)	(115%)	(220%)
abzügl. Ersparnisse:	4.380 €	519 €	4.192 €	24.979 €
(Sparquote):	(10,8%)	(2%)	(9%)	(28%)
= Haushaltsausgaben:	36.173 €	25.428 €	42.387 €	64.232 €
in % des Durchschnitts:	(100%)	(70%)	(117%)	(178%)

Wie aus **Tabelle 1** hervorgeht, lagen 2007 die Jahres-Einkommen in der Gruppe A mit 25.900 Euro je Haushalt bei 64% des Gesamt-Durchschnitts von 40.600 Euro. Da nach den geltenden Richtlinien die Armutsgrenze bei 60% dieser Durchschnittgröße gezogen wird, lag die Hälfte der Haushalte also nur knapp darüber! Die Haushalte der Gruppe B erreichten mit ihren 46.600 Euro Jahreseinkommen dagegen 115% des Gesamtdurchschnitts und damit fast das Doppelte der Armutsgrenze, die Haushalte der Gruppe C, mit 89.200 Euro und 220%, sogar das 3,5-fache!

Bedingt durch die unterschiedliche Sparfähigkeit in den Gruppen, die vor allem bei der Gruppe C mit ca 28% aus dem Rahmen fällt, verringern sich diese Gruppen-Unterschiede jedoch bei den Haushalts-Ausgaben erheblich. Dadurch wird vor allem die Gruppe C bei den Lastenverteilungen begünstigt, die ja bezogen auf die Ausgaben berechnet werden.

Die vorstehend wiedergegebenen heutigen Haushaltseinkommen könnten vielleicht zu der Annahme verleiten, dass sich diese um die hier behandelten BGE-Einkommen nochmals erhöhen. Das wäre allerdings ein Fehlschluss, denn wie bereits angeführt, müssen diese BGE-Einkommen, bevor man sie an die Haushalte auszahlen kann, erst einmal eingezahlt bzw. auf anderen Wegen eingezogen werden! Konkret: In gleicher Höhe, wie diese BGE-Einkommen an die Gesamthaushalte ausgeschüttet werden, sind sie von ihnen erst einmal aufzubringen!

Die Größen der BGE-Einkommen lassen sich leicht überschlagen, wenn man von einem bestimmten Pro-Kopf-Betrag ausgeht. In den nachfolgenden Berechnungen wird hierfür ein Monatsbetrag von 800 Euro angenommen, also eine Summe, die etwas über dem heutigen Hartz-IV-Ansatz liegt (bekanntlich wird, speziell von Götz Werner, im Endeffekt sogar ein doppelt so hoher Betrag als Grundeinkommen für jeden angedacht!).

Aus diesem Einkommensbetrag von 800 Euro pro Kopf und Monat ergibt sich für jeden Bürger ein Jahresbetrag von 9.600 Euro, was bei 82 Millionen Einwohnern jährlich rund 787 Mrd. Euro erfordern würde. Dieser Betrag hätte 2007 bei 32% des BIP bzw. 43% des Volkseinkommens oder 51% des verfügbaren Einkommens der Haushalte gelegen. Rechnet man diesen BGE-Einkommens-Betrag auf die 38 Mio. Haushalte mit durchschnittlich 2,16 Personen um, dann ergibt sich daraus ein BGE-Jahreseinkommen je Haushalt von durchschnittlich rund 20.700 Euro. Bei einem Zweipersonen-Haushalt wären es etwa 19.200 Euro und bei vier Personen rund 38.400 Euro.

Während die BGE-Einnahmen für jeden Haushalt also leicht zu ermitteln sind, muss man die Aufbringung dieses Betrages, also die BGE-Lasten, auf die Gesamtausgaben der Haushalte beziehen, die 2007 bei 1.374 Mrd. Euro lagen. Bezogen auf diese Ausgabengröße schlagen die BGE-Einkommen von 787 Mrd. mit einem Durchschnittssatz von rund 57% zu Buche. Daraus ergeben sich dann die jeweils in den Gruppen zu tragenden BGE-Lasten, deren Verteilungen in der **Tabelle 2** ausgewiesen werden. Durch den Vergleich mit den in allen Haushalten gleichen hohen BGE-Einkommen von durchschnittlich 20.710 Euro, ergeben sich dann als Saldo die Gewinne bzw. Verluste und damit die Vor- oder Nach-

teile, die mit diesen BGE-Transfers verbunden sind:

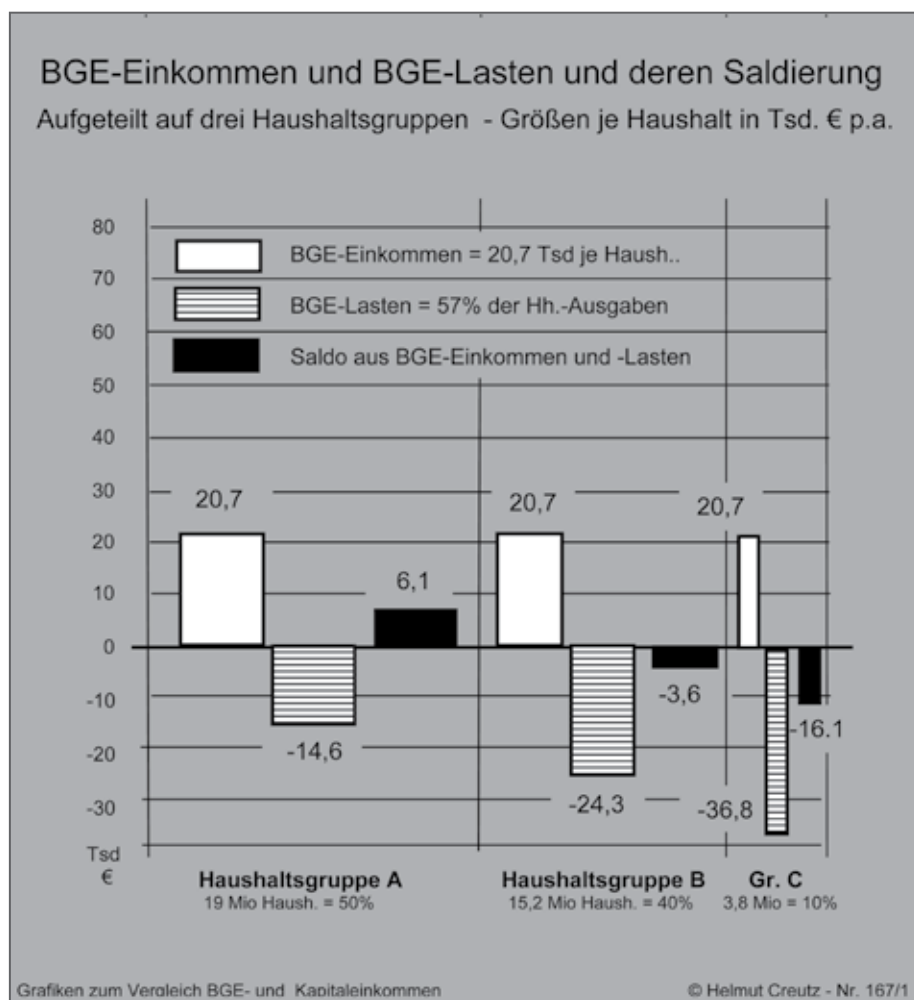
Wie aus der letzten Reihe der Tabelle ersichtlich, ergibt sich aus der Saldierung der BGE-Einkommen und -Lasten bei der Gruppe A ein durchschnittliches Plus von 6.100 Euro je Haushalt und Jahr. Diese Zugewinne in der Gruppe A werden von den Haushalten der Gruppe B mit einem durchschnittlichen Minus von rund 3.600 Euro Euro und von den Haushalten der Gruppe C mit einem Minus von 15.100 Euro je Haushalt getragen. Das heißt, nicht in Höhe der BGE-Einkommen an sich, sondern nur in Höhe der sich zu den BGE-Lasten ergebenden Differenzen, kommt es innerhalb der Haushalte zu den sozial erwünschten Umverteilungseffekten! Die Größen und Ergebnisse dieser Saldenberechnung werden in der **Darstellung 1** noch einmal grafisch wiedergegeben.

2. Die Einkommens- und Lasten-Veränderungen bei einem Abbau bzw. einer Reduzierung der Kapitaleinkommen

Mit diesen ohne Arbeitsleistung zu erhaltenden Einkommen sind im weitesten Sinne alle Erträge aus Geld- und Sachkapital gemeint, die – vor allem durch den Überanstieg der Geldvermögen in den vergangenen Jahrzehnten – zu einer ständig zunehmenden Umverteilung zwischen Kapital und Arbeit

Tabelle 2: Ermittlung der BGE-Einkommen im Vergleich mit den BGE-Lasten und die sich daraus ergebenden Salden:

	ges. Haush:	Gruppe A:	Gruppe B:	Gruppe C:
Gesamteinkommen:	1.541 Mrd	493 Mrd	708 Mrd	339 Mrd
Gesamtausgaben:	1.374 Mrd	483 Mrd	647 Mrd	244 Mrd
BGE-Ges.-Einkommen:	787 Mrd	393 Mrd	315 Mrd	79 Mrd
BGE-Ges.-Lasten:	787 Mrd	277 Mrd	369 Mrd	140 Mrd
Ausgaben je Haushalt:	36.173 €	25.428 €	42.387 €	64.232 €
GBE-Lasten i. % d. Ausg.:	57,3%	57,3%	57,3%	57,3%
BGE-Einkommen je Hh.:	20.710 €	20.710 €	20.710 €	20.710 €
BGE-Lasten je Hh.:	20.710 €	14.570 €	24.288 €	36.805 €
BGE-Saldo je Haushalt:	+ / - 0	+ 6.140 €	- 3.578 €	- 15.095 €



Darstellung 1: Die Höhen der weißen Säulen geben die BGE-Einkommen je Haushalt wieder und die ins Minus gesetzten gestreiften Säulen die jeweils zu tragenden Lasten zur Finanzierung des BGE. Aus den schwarzen Säulen geht als Saldo das Ergebnis dieser Einkommens-Umverteilung hervor. Wie ersichtlich, ist dieses Ergebnis bei der Haushaltsgruppe A mit 6.100 Euro je Haushalt positiv und bei den Gruppen B und C negativ. Das heißt, die Haushalte dieser beiden Gruppen bezahlen das positive Ergebnis der Gruppe A.

geführt haben. So nahmen z.B. die Bankzinserträge von 1970 bis 2007 von 25 auf 419 Mrd. Euro zu und damit auf rund das 17-fache. Das BIP stieg dagegen in der gleichen Zeit von 361 auf 2.424 Mrd. und damit „nur“ auf das rund 7-fache, die Nettolöhne und -gehälter, von 123 auf 623 Mrd. sogar nur auf das 5-fache! Als Folge dieser unterschiedlichen Entwicklungen fielen die Einkommen aus Arbeit, relativ zum BIP, immer mehr zurück: Während die Bankzinserträge 1970 noch bei 20% der Nettolöhne lagen, erreichten sie 2007 bereits 67%(!) dieser Einkommen, die für die große Mehrzahl

der Haushalte entscheidend sind! Und dieser relative Rückfall der Arbeitseinkommen kaum sogar, trotz deutlicher Zunahme der abhängig Beschäftigten auf das 1,5-fache, zustande! Angesichts dieses kontinuierlichen Überanstiegs der Bankzinserträge ist es nur eine Frage der Zeit bis diese die Lohngröße übersteigen!

Wenn wir nun diese gesamten leistungslosen Einkommen sowie die daraus resultierenden Lasten und deren Verteilung unter die Lupe nehmen, dann genügt jedoch nicht nur die Heranziehung der Zinslasten aus Bankgeschäften. Es müssen vielmehr auch

die außerhalb der Banken erwirtschafteten Zinserträge und vor allem die Kapitaleinkommen aus dem schuldenfreien in der Wirtschaft eingesetzten Sachvermögen mit erfasst werden, die ihre Ansprüche aus den Verzinsungen der Geldvermögen ableiten! Denn so lange die Geldvermögen – ohne eingebrachte Arbeitsleistungen der Besitzer! – regelmäßig mit Zinsen belohnt werden, wird kein Investor oder Unternehmer auf die Verzinsung seiner Sachvermögen verzichten!

Als Ausgangsgröße für die Berechnungen dieser zinsbedingten Umverteilungen wird wieder auf das Zahlenmaterial des Jahres 2007 zurückgegriffen und für die Ermittlung des Verteilungsschlüssels auf die bereits angeführten letzten Erhebungen. So wurde z.B. für die Geldvermögen von der Deutschen Bundesbank für 2007 ein Gesamtbestand von 7.917 Mrd. Euro ausgewiesen und für die Gesamtverschuldungen ein Betrag von 7.583 Mrd. Euro. Für das gesamte Anlagevermögen zu Wiederbeschaffungspreisen, das sowohl die verschuldeten Sachkapitalbestände als auch die unverschuldeten enthält, wurde vom Institut der deutschen Wirtschaft bereits für das Ende des Jahres 2004 ein Betrag von 11.200 Mrd. Euro angeführt.

Wenn bei der nachfolgenden überschlüsslichen Berechnung, bezogen auf 2007, von einer Gesamt-Kapitalsumme von 11.600 Mrd. Euro ausgegangen wird, einschließlich aller wirtschaftlich eingesetzten Bodenflächen, dürfte dieser Betrag als Grundlage der gesamten Kapitalrenditen kaum zu hoch gegriffen sein. Entscheidend ist jedoch auch hier – wie schon bei den Grundeinkommen – der jeweilige Schlüssel, nach dem sich diese Kapitalrenditen, bzw. die daraus resultierenden Lasten, auf die Haushalte verteilen.

Ausgehend von den bereits genannten Einkommens- und Verbrauchs-Stichproben-Erhebungen, die alle fünf Jahre durchgeführt werden, wird hier für die Gruppe A ein Vermögensanteil von 4% eingesetzt. Der in diesen Erhebungen für das reichste

Zehntel (Gruppe C) ausgewiesene Anteil von 42%, wurde jedoch nicht übernommen. Nicht nur, weil die letzte Erhebung bereits fünf Jahre zurückliegt, sondern vor allem, weil dabei nur die Haushalte mit einem Monatseinkommen bis zu 35.000 Euro erfasst worden sind! Das heißt, allenfalls ein siebenfacher Millionär, dessen Kapital mit 6% verzinst wird, würde gerade noch in diese Berechnung eingegangen sein, alle Haushalte mit höheren Kapitalvermögen und damit auch Vermögenseinkommen jedoch nicht mehr!

Nach Hochrechnungen von Finanzinstituten liegt die Vermögenskonzentration in dieser Haushaltsgruppe C bei mehr als 80%! Um keinesfalls zu hoch zu greifen, wird in der nachfolgenden Berechnung für dieses reichste Zehntel nur ein Anteil von 60% angesetzt, ein Betrag, der durch die jüngsten Berechnungen des DIW bestätigt wird.

Berücksichtigt man diese beiden Anteile von 4% für die Gruppe A und 60% für die Gruppe C, dann verbleiben für die vier Zehntel der Haushalte in der Gruppe B Vermögensanteile in Höhe von 36% des Gesamtbestandes. Die sich daraus ergebenden Euro-Größen und deren Verteilung gehen aus der **Tabelle 3** hervor.

Wie die diese Tabelle zeigt, ergibt sich im Gesamtdurchschnitt je Haushalt ein Kapitalanteil von etwa 305.000 Euro. Während dieser Anteil in der Gruppe A mit rund 24.000 Euro nur bei 8% dieses Durchschnittsbestandes liegt, erreichen die Haushalte in der Gruppe B mit 275.000 Euro rund 90% desselben. Die Kapitalanteile in der Gruppe C liegen mit gut 1,8 Mio. also genau beim Sechsfachen des Durchschnittsbetrages und beim 74-fachen des Betrags der Gruppe A.

Diesen krassen Verteilungsunterschieden der Vermögen entsprechend, staffeln sich auch die Vermögenseinkommen, die durch die unterschiedlichen Verzinsungen für kleine und größere Anlagen sogar nochmals verstärkt werden! Setzt man für diese Renditen bei den ersten beiden Gruppen 2 bzw. 4% an und bei der Gruppe C 6%, dann

Tabelle 3: Verteilung des Geld- und Sachkapitals auf die gesamten Haushalte sowie die drei Teilgruppen, bezogen auf das Jahr 2007:

	insgesamt:	Gruppe A:	Gruppe B:	Gruppe C:
Haushalte in Mio:	38	19	15,2	3,8
prozentuale Verteilung:	(100%)	(50%)	(40%)	(10%)
Gesamtkap. der Hh.:	11.600 Mrd	464 Mrd	4.176 Mrd	6.960 Mrd
prozentuale Anteile:	(100%)	(4%)	(36%)	(60%)
Kap. je Hh. i.M, in €:	305.260	24.421	274.740	1.831.580

Tabelle 4: Kapitaleinkommen- bzw. -lastenberechnung, bezogen auf die gesamten Haushalte sowie auf die drei Teilgruppen - 2007:

	insgesamt:	Gruppe A:	Gruppe B:	Gruppe C:
Haushalte in Mio:	38	19	15,2	3,8
Gesamtkap. der Hh.:	11.600 Mrd	464 Mrd	4.176 Mrd	6.960 Mrd
Verzinsung / Zinssätze:	5,1%	2%	4%	6%
ges. Kapitaleinkommen:	592 Mrd	9,3 Mrd	167 Mrd	417,6 Mrd
Kap. je Haushalt i. €:	305.260 €	24.421 €	274.740 €	1.831.580 €
Verzinsung / Zinssätze:	5,1%	2%	4%	6%
= Kap. Eink. je Hh. i. €:	15.570	488	10.990	109.890

ergibt sich – bei einem Durchschnittszinssatz von 5,1% – die in der **Tabelle 4** wiedergegebene Verteilungsrechnung:

Auf Grund der unterschiedlichen Verzinsungshöhen klaffen also die Kapitaleinkommen noch viel deutlicher auseinander als das bei den Vermögensbeständen der Fall ist: Während die Kapitalbestände der Gruppe C 2007 sieben Mal so groß sind wie die der Gruppe B, liegt der Unterschied bei den Kapitallasten beim Zehnfachen. Noch dramatischer wächst das Verhältnis gegenüber der Gruppe A an, das vom 75- auf das 225-fache ansteigt!

Die hier eingesetzte und aus den Vermögenswerten errechnete gesamte Zinsbelastung von 592 Mrd. mag vielleicht manchen als zu hoch erscheinen. Bedenkt man jedoch, dass – wie bereits angeführt – die Zinserträge der Banken im Jahr 2007 bei 419 Mrd. Euro gelegen haben, dürften diese 592 Mrd. Euro für die Gesamtverzinsung aller in der Wirtschaft eingesetzten Geld- und Sachkapitalien kaum zu hoch angesetzt sein! Zwar enthalten die vorge-

nannten 419 Mrd. Euro auch jenen Zinsanteil der als Marge bei den Banken verbleibt. Doch auch diese Bankmarge geht selbstverständlich, über die Kalkulationen der Kreditnehmer bzw. Unternehmer, als Kosten in die Preise ein.

Vergleicht man nun die hier ausgewiesenen Kapitallasten und -Einkommen in den einzelnen Haushalten, dann ergeben sich als Saldo wieder die tatsächlichen Vor- und Nachteile dieser durch die Kapitalbedienungen ausgelösten Umverteilungen (**Tabelle 5**).

Wie das Ergebnis deutlich macht, sind bei dieser kapitalbezogenen Saldierung die Haushalte in der Gruppe C die großen Umverteilungs-Gewinner und die der Gruppe A, die kaum über nennenswerte Kapitaleinkommen verfügen, die großen Verlierer. Diese Einkommens-Umschichtung von der Arbeit zum Besitz, die in der **Darstellung 2** noch einmal wiedergegeben ist, erklärt auch, warum sich die Schere zwischen Arm und Reich, im Gleichschritt mit dem Überwachstum der Kapitalvermögen, immer stärker öffnen muss.

Tabelle 5: Saldierung der Kapitallasten und -einkommen in den Haushalten

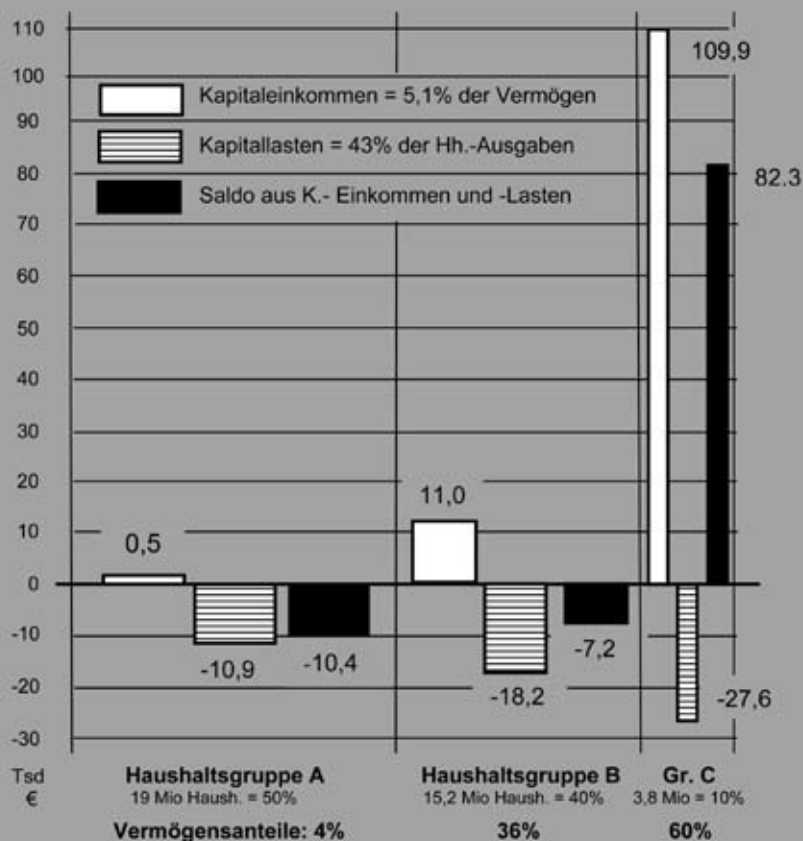
	insgesamt:	Gruppe A:	Gruppe B:	Gruppe C:
Haushalte in Mio:	38	19	15,2	3,8
Ausgaben je Hh. in €:	36.175	25.435	42.387	64.236
Kap. Lasten (43% d.Ag.):	15.570	10.937	18.226	27.621
Kapital-Eink. in Tsd. €:	15.570	488	10.990	109.890
Differenz / Saldo:	+ / - 0	- 10.449	- 7.236	+ 82.269

Tabelle 6: Zusammenfassung der Salden aus den BGE- und Kapitalbedingten Umverteilungsrechnungen:

	insgesamt:	Gruppe A:	Gruppe B:	Gruppe C:
Haushalte in Mio:	38	19	15,2	3,8
in Prozentanteilen:	100%	50%	40%	10%
Saldo BGE-Lasten u. Eink.:	+ / - 0	+ 6.212 €	- 3.450 €	- 15.940 €
Saldo Kap.-Lasten u. Eink.:	+ / - 0	- 10.449 €	- 7.236 €	+ 82.269 €
Gesamtsaldo:	+ / - 0	- 4.237 €	- 10.686 €	+ 66.329 €

Kapitaleinkommen und Kapitallasten sowie deren Saldierung

Aufgeteilt auf drei Haushaltsgruppen - Größen je Hh. in Tsd. Euro p.a.



Grafiken zum Vergleich BGE- und Kapitaleinkommen

© Helmut Creutz - Nr. 167/2

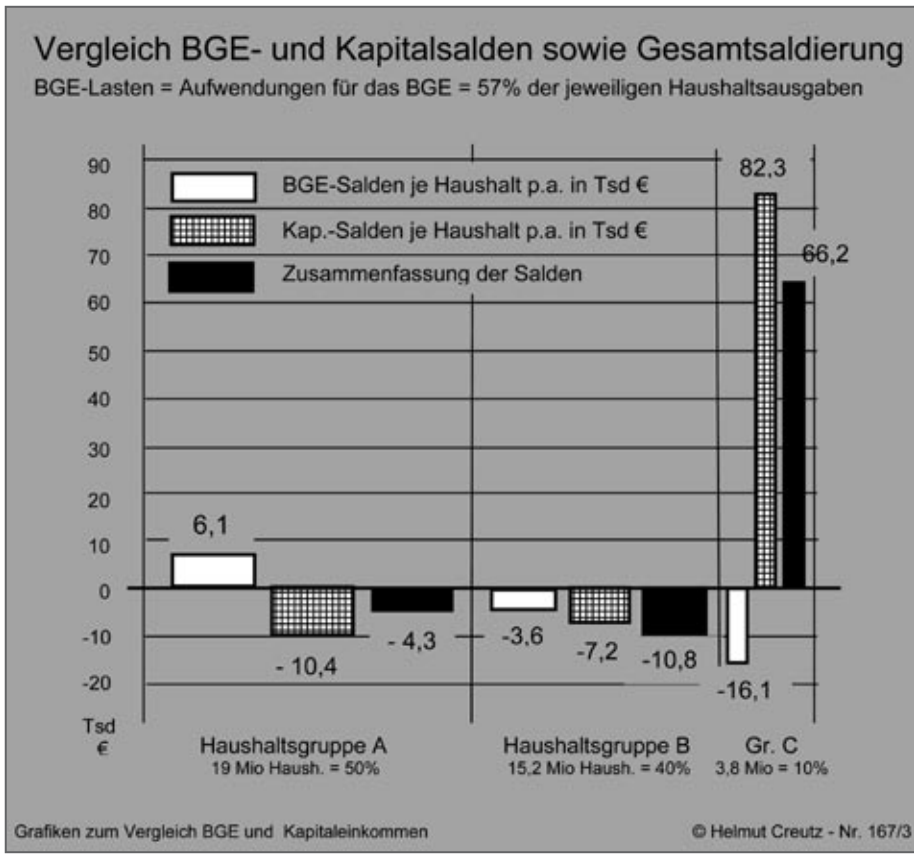
3. Zusammenfassung der Salden aus den BGE- und den kapitalbedingten Umverteilungen

Dass beide Umverteilungs-Systeme nicht nur unterschiedliche Ziele anstreben, sondern auch unterschiedliche Ergebnisse und Konsequenzen aufweisen, macht die Gegenüberstellung in **Tabelle 6** deutlich.

Wie daraus ersichtlich, werden durch die BGE-Salden die Einkommen der ersten Haushaltshälfte (Gruppe A) zu Lasten der zweiten Haushaltshälfte (Gruppe B + C) angehoben, das heißt, es kommt zu einer Umverteilung, die den sozialen Spannungen entgegenwirkt. Die durch die Mechanismen der Kapitalbedienung ausgelösten wesentlich größeren und umgekehrt wirkenden Umverteilungen führen jedoch dazu, dass die Gruppe C (und damit das reichste Zehntel der Haushalte!) auch bei der Saldierung beider Bereiche weiterhin der große Gewinner bleibt. Das heißt, die sozial positiven Wirkungen des BGE werden durch die kapitalbedingten Einkommensströme nicht nur relativiert, sondern sogar aufgehoben bzw. ins Gegenteil verkehrt, wie aus der Tabelle ersichtlich.

Diese Umverteilungen über die Kapitalkosten- und -einkommensströme dominieren so sehr, dass sie selbst bei einer Halbierung der Zinsen noch wirksam wären und die Vorteile der BGE-Umverteilung übersteigen würden. Zwar würde bei einer Zinshalbierung der positive Gesamtsaldo bei der Gruppe C von rund 66.300 auf 25.200 Euro zusammenschmelzen,

Darstellung 2: Wie schon bei Darstellung 1 werden auch hier mit den weißen Säulen die Einkommen wieder gegeben, mit den gestreiften die Belastungen und mit den schwarzen Säulen die sich daraus ergebenden Salden. Wie daraus ersichtlich, sind die Haushalte der Gruppe A – aufgrund geringer Kapitaleinkommen – die Verlierer, aber auch die Gruppe B zahlt bei der Umverteilung drauf. Gewinner ist alleine die Gruppe C mit Netto-Kapitaleinkommen von 82.000 Euro je Haushalt.



Darstellung 3: Die weißen Säulen geben in alle Gruppen die jeweiligen BGE-Salden wieder, die karierten die kapitalbedingten Salden und die schwarzen Säulen die Ergebnisse dieser Zusammenfassung beider Salden. Wie erkennbar, wird die kapitalbedingte krasse Umverteilung zugunsten der Gruppe C durch das BGE in allen drei Fällen nur abgemildert. Selbst bei einer Halbierung der Zins- und Renditegrößen würden diese Umverteilungseffekte lediglich halbiert, aber nicht aufgehoben!

aber diese Minderheit würde immer noch, zu Lasten der anderen Gruppen, als Gewinner aus den Umverteilungen hervorgehen! Allerdings würde sich der negative Endsaldo bei der Gruppe A von minus 4.200 Euro in einen positiven Saldo von rund 1.000 Euro verändern und bei der Gruppe B käme es immerhin zu einer Reduzierung des negativen Endsaldos von 10.700 auf rund 7.000 Euro. Die vorstehend beschriebenen Gesamt-Saldierungen und deren Ergebnisse in den einzelnen Gruppen sind in **Darstellung 3** wiedergegeben.

Resümee:

Die mit dem Einsatz für ein BGE verbundenen Engagements sind zweifellos positiv zu werten. Die hier vorgelegten Zahlen und Vergleichsrechnungen dürften jedoch deutlich machen, dass mit solchen Maßnahmen die Situation zwischen den Haushaltsgruppen zwar etwas entspannt, aber an den grund-

legenden Problemen nichts verändert werden kann. Das besonders vor dem Hintergrund, dass die zu erwartenden Folgen der Wirtschaftskrise die Einkommen aus Arbeit mehr belasten dürften als die aus Geldvermögen, deren Bestände, zusammen mit den Banken, durch staatliche Hilfsmaßnahmen weitgehend „gerettet“ werden. Dass diese Rettungen vor allem über höhere Staatsverschuldungen finanziert werden (die wiederum mit zusätzlichen Zinsbelastungen auf Kosten der Mehrheit verbunden sind), macht diese Hilfsmaßnahmen nur noch problematischer.

Im Hinblick auf die Höhe des bedingungslosen Grundeinkommens ist außerdem zu beachten, dass es eine kritische Grenze gibt, an der der unverzichtbare Anreiz zur Einbringung von Leistungen so zurückgeht, dass die Versorgung der Gesamtgesellschaft nicht mehr gewährleistet ist. Denn nur aus Arbeit resultieren alle Werte, die man in einer Gesellschaft verteilen kann! ■

12,8 Billionen Dollar

Das ist die Summe, zu welcher die US-Regierung mit Stand 31. März 2009 sich in ihrem Rettungsprogramm zur Zahlung verpflichtet hat. Vieles davon ist bereits geflossen. Das ist annähernd die Höhe des gesamten US-Inlandsproduktes eines ganzen Jahres (14,2 Billionen US-Dollar). Das entspricht der Summe von 42.105 Dollar für jede Frau, jeden Mann und jedes Kind in den USA. Oder dem 14-fachen des in den USA umlaufenden Bargeldes in Höhe von 899 Milliarden Dollar.

Quelle: „Bloomberg-Press, www.bloomberg.com